

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Politische Gewerkschaftszerschlagung	461	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	465
Gefesgebung und Verwaltung. Die Rechtsberatung		Kongresse. Generalversammlung des Verbandes	
Minderbemittelter durch die Rechtsanwälte.		der Porzellanarbeiter	466
— Arbeiterkollaborat und Kohlenkommissar. — Wieder-		Lohnbewegungen und Streiks. Die Werftarbeiterbewegung	468
aufbau Belgiens.	463	Mitteilungen. Arbeitersekretär gesucht	469
		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 2.	

Politische Gewerkschaftszerschlagung.

I.

Es ist kein Geheimnis, daß die radikalen politischen Strömungen in der Arbeiterbewegung alles aufbieten, um störend und zerlegend in die Gewerkschaftsbewegung einzugreifen. Schon vor dem Kriege waren solche Bestrebungen am Werke. Nach der Spaltung der sozialdemokratischen Partei wurde den Sondergruppen die Gewerkschaftszerschlagung zum Lebensbedürfnis und nachdem die Revolution in einen Kampf aller gegen alle aufgelöst worden ist, wird mit stets erneuter Kraft versucht, diesen Kampf auch in die Gewerkschaften zu tragen. Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß hat, um diesen Kampf von den Gewerkschaften fernzuhalten, sich genötigt gesehen, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen, damit der politische Meinungsstreit der Arbeiter die Stofkraft der wirtschaftlichen Interessenvertretung nicht schädige. Das hält indes die von der Beretzungsarbeit lebenden politischen Strömungen nicht ab, ihr unterirdisches Minierwerk fortzusetzen.

Auf der Reichskonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (U. S. P. D.), die Mitte September in Berlin stattfand, referierte der Abgeordnete Roenen-Halle über die Gewerkschaftsfrage, wobei er die Bestrebungen der radikalen Gruppen in folgender Weise kennzeichnete. Er führte in seinem Referat aus:

„Wir werden heute regiert von der Gewerkschaftsbureaucratie. — In der Gewerkschaftsfrage gibt es zurzeit fünf verschiedene Strömungen in der Arbeiterchaft. Die extremste, die zweifellos am Anhang gewonnen hat, ist die des Syndikalismus, mit den alten Fehlern des Föderalismus und des Glaubens an die alleinige Wirksamkeit der direkten Aktion. Die föderalistischen Tendenzen sind entschieden zu bekämpfen. Auch die Behauptung, daß die wirtschaftliche Aktion allein die Waffe des Proletariats sei, muß zurückgewiesen werden. Man kann nicht zugleich Syndikalist und Anhänger der U. S. P. sein. Die Entwicklung in Italien zeigt, daß der föderalistische Syndikalismus überwunden werden muß.

Die zweite, besonders von Kommunisten getragene Strömung will eine einheitliche politisch-

gewerkschaftliche Bewegung. Es ist aber ausgeschlossen, daß eine einzige Organisation alle die für die Arbeiter wichtigen Spezialfragen behandeln kann.

Die Gewerkschaftsbewegung erfordert auch im Unterschiede von der politischen eine Zusammenfassung nach Industriegruppen.

Eine dritte Strömung, getragen von den führenden Kommunisten und auch manchen Genossen der U. S. P., will die Ausbildung von Betriebsorganisationen und ihre Zusammenfassung nach Industrien. Auf dieser Grundlage haben sich zunächst die Seeseute und Winnschiffer selbständig gemacht. Ähnliche Tendenzen lauern der Gründung der Bergarbeiterunion zugrunde, die aber bereits wieder abbröckelt. Auch eine Organisation der Eisen- und Hüttenarbeiter und eine Bauarbeiterorganisation auf dieser Grundlage haben sich gebildet. Es handelt sich aber immer nur um Splitter, und solche Abspaltungen müssen wir bekämpfen, bei aller Sympathie für das Prinzip, das einer solchen Organisation zugrunde liegt!

Dann kommt die Bewegung der sogenannten gewerkschaftlichen Opposition, die mit der eben gekennzeichneten Strömung nicht prinzipiell in Widerspruch steht. Wir müssen versuchen, auf diese Opposition Einfluß zu gewinnen. Leider hat es die Parteileitung hier völlig an Führung fehlen lassen. Nichts ist geschehen, um die gewerkschaftliche Opposition zusammenzufassen. Erst in letzter Zeit sind Ansätze gemacht worden. Brave Arbeiterschichten beginnen zu verzweifeln, daß es noch möglich ist, die Gewerkschaften umzubauen; dem muß entgegen gewirkt werden. Bei den Bergarbeitern ist das auch schon in erfreulicher Weise gelungen. Der Kampf ist noch schwer und heiß, aber er wird nicht vergeblich sein. Die Centralstelle der Betriebsräte hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Boden zu schaffen, von dem aus man revolutionär in den Gewerkschaften vorgehen kann. Alle Strömungen in der Centralstelle haben sich hier einverstanden erklärt mit folgenden vier Punkten:

1. Ausschaltung der Bureaucratie, d. h. wirkliche Demokratie;
2. Anerkennung der Betriebsräte als Organe der Sozialisierung;
3. Aenderung des Unterstützungswezens zu besserer Herausbildung des Kampfscharakters;
4. Anerkennung des Massenstreiks als eines politischen Kampfmittels. In diesem Sinne

tober an Unterzeichneten einfinden. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden in Anrechnung gebracht.

Die Sekretariatskommission. J. A.: Wilhelm, Futterstr. 1.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin: Albrecht, Franz, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Bled, Artur, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Böhme, Max, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
 Bulau, Willi, Angest. d. Verb. der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.
 Buse, Gustav, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
 Böttner, Paul, Redakteur.
 Fröhle, Hermann, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
 Fuß, Gustav, Redakteur.
 Fuchs, Hans, Berichterstatter.
 Genth, Ernst, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
 Grogert, Gustav, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Hartlieb, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Heidtle, Robert, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
 Hengst, Otto, Kontorangestellter.
 Hengst, Wilhelm, Kontorangest.
 Hirsing, Artur, Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.
 Jahnke, Willy, Parteisekretär.
 Janig, Karl, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Kaiser, Paul, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
 Kopschmidt, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Leuchert, Hermann, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Lenz, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Lieder, Emil, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Mattern, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Meißner, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Miers, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Müller, Hermann, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Pachhäuser, Fritz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Roede, Max, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Sander, Franz, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
 Schiele, Karl, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
 Schierig, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Schmidt, Otto, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.

Berlin:

Schmidt, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

"

Schubert, Max, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.

"

Stierwald, Albert, Angest. des Verb. d. Gemeinde- u. Staatsarb.

"

Thöns, Emil, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.

"

Tornow, Karl, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.

"

Walter, Willy, Kontorangest.

"

Wille, Bruno, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

"

Witzmann, Robert, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

"

Wurlitz, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

Neu erschienene Bücher und Schriften.

Politische Literatur.

- Dr. W. Soepe. Verfassung und Verwaltung der preussischen Provinzialverbände. 35 S. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.
- Gust. Groß. Die Internationale des Geistes. 19 S. 1 M. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung. Berlin W. 8.
- P. Gutmann. Die Kulturfrage. 18 S. 1 M. Verlag „Der Firm“, Berlin W. 62.
- Jul. Hart. Wie der Staat entstand. 33 S. 1 M. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung. Berlin W. 8.
- D. Herzog. Der Arbeitsbund. Ein Weg zum Aufstieg, zum Wirtschaftsfrieden und zum Aufbau des Sozialstaats. 16 S. 60 Pf. Verlag von Franz Berger, Bremen.
- Dr. L. Heyde. Das Weltarbeiterrecht im Völkerbund. Berlin 1919. 14 S.
- Dr. W. Hoffmann. Geistige Grundlagen und Entwicklung des Bolschewismus. 24 S. Verlag Alex. Gröbel, Berlin.
- Dr. S. Joelsohn. Grundlage und Programm der proletarischen Einigung. Kritik und Aufruf. 151 S. 3 M. Ideal-Verlag, Berlin.
- S. Mandowsh. Groß-Rußland seit Februar 1917. 40 S. Verlag Alex. Gröbel, Berlin.
- Konst. Koppel. Der deutsche Rätegedanke und dessen Durchführung. 29 S. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.
- B. Pohnke. Politik und Wirtschaftsleben der Staatsbetriebe in Vergangenheit und Zukunft. 22 S. 50 Pf. Selbstverlag, Spandau.
- R. Radel. Die Entwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat. 24 S. Verlag „Rote Fahne“, Berlin.
- D. Schulz-Mehrin. Sozialisierung und Räteorganisation. 32 S. Verein deutscher Ingenieure, Berlin.
- S. Sierp. Demokratie und Weltanschauung. 23 S. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.
- A. Bäh. Um die Zukunft der deutschen Missionen. 25 S. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.
- Cl. Zellin. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. 23 S. 40 Pf. Verlag der „Roten Fahne“, Berlin.
- A. Zweiniger. Die Erlösung der Völker vom Gold durch die deutsche Kriegsenttäuschung. 24 S. Dybsche Buchhandlung, Leipzig.

irgend in der Lage sind. Andererseits ist es ein großer Irrtum, wenn Ihr annehmt, daß eine Organisation in den heutigen Zeiten noch die Anerkennung der Regierung braucht. Auf die Einfindung Eurer Statuten an die Regierung werdet Ihr sicher ganz ohne Antwort bleiben. Die Regierung nimmt Kenntnis von den Statuten und wird sich weder für noch gegen Euch äußern. Insbesondere habt Ihr nicht zu erwarten, daß etwa durch eine Regierungsanerkennung ein Abbruch des Kampfes, den die alten Gewerkschaften gegen Euch führen, zu erreichen sei. Ihr müßt Euch bemühen, eine andere Anlehnung oder einen anderen Organisationszusammenschluß für Euren jungen Verband zu finden.

Es haben sich auf der gleichen Grundlage wie im Walz- und Hüttengewerbe für die Seeleute der Seemannsbund, Sitz Hamburg, für die Binnenschiffer der Verband der Binnenschiffer, Sitz Berlin, gegründet.

Diese Organisationen haben sich vorläufig der Centrale für Betriebsräte, Halle, Harz 42/44, angeschlossen. Wir können Euch nur das gleiche empfehlen. Jedoch wird auch die U. S. P. D. baldigst aufbreiterer Grundlage dem Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Opposition durchzuführen, worüber Ihr rechtzeitig benachrichtigt werdet.

Mit Parteigrüß

Ihr (Unterschrift).

Die Centralleitung der U. S. P. D. begünstigt also nicht nur die Absplitterung von den Gewerkschaften, sondern propagiert auch eine neue Gruppen-Separation zur Stärkung der abgesplitterten Elemente. Die „Freiheit“ hat dieses für die U. S. P. D. höchst unbequeme Bekenntnis aus dem Centralcomité wenige Tage später durch eine Erklärung des Centralcomités aus der Welt zu schaffen versucht, die jeden Versuch einer Absonderung in den Gewerkschaften für verfehlt und schädlich erklärt und ihre Parteigenossen auffordert, in diesem Sinne zu wirken und allen Spaltungsversuchen entgegenzutreten. Aber solche Reinwaschungsversuche bleiben erfolglos, denn tatsächlich bestehen diese Absplitterungen und werden von Kreisen, die den Unabhängigen angehören, geleitet und weiter gefördert, und diese kümmern sich wenig darum, ob die „Freiheit“ heute so und morgen anders schreibt. Ihnen genügt es, in den Gewerkschaften für ihre politischen Ideen und Experimente kein geeignetes Feld zu finden, und flugs wird eine neue „Gewerkschaftsunion“ gegründet und darin der reine, unverfälschte Massenkampf mit dem allein seligmachenden Räteystem gepredigt. Im Zulauf fehlt es ihnen auch nicht, besonders aus den Reihen der früher wegen Beitragsresten gestrichenen Indifferenten, der ausgeschlossenen Streikbrecher und der von Unternehmern ausgehaltenen Gelben, die vor dem November 1918 sich für das Programm der Wirtschaftsfriedlichen begeisterten und heute dem extremsten Radikalismus folgen.

Kein Wunder, daß die U. S. P. D. für ihre Wählbarkeit gerade in den Reihen der vor der Revolution unorganisierten oder wirtschaftsfriedlichen Arbeiterschaft den meisten Anhang findet. Fehlt doch diesen Arbeitern die gewerkschaftliche Schulung, die die plumpe Agitation der politischen Gewerkschaftszerstörer bald genug durchschaut. Ein Beispiel für diese Agitation bietet ein unter den Eisenbahnern verbreitetes Flugblatt, in dem es heißt:

„Die Gewerkschaften haben ihre Rolle als Führer im revolutionären Kampfe ausgespielt!

Die Gewerkschaften sind das Werkzeug des Kapitalismus und kein Werkzeug des Proletariats.

Ihr braucht andere Organe für Euren Massenkampf. Diese Organe müßten die Arbeiterräte sein. Aber Kollegen, diesen Arbeiterräten droht eine neue Gefahr. Die Gewerkschaften haben erkannt, daß richtige Arbeiterräte der Träger der Gewerkschaften ein Ende bereiten würden. Darum versuchen sie, die Arbeiterräte zu einem Teil der Gewerkschaftsbureaucratie zu machen. Sie haben mit der Eisenbahndirektion vereinbart, daß nur Angehörige der drei Verbände als Arbeiterräte wählbar seien.

Eisenbahner! Kollegen!

Arbeiterräte, die nur aus gewerkschaftlich approbierten Vonzern bestehen, sind keine Arbeiterräte.

Sie sind nur ein Abbild der Gewerkschaften, sind Hilfstruppen des Kapitalismus.

Wählt nur Kollegen zu deren revolutionärem Willen Ihr Vertrauen haben könnt, auch wenn sie nicht Gewerkschaftler sind.“

Wo solche Verfehlungsbetriebe betrieben wird, da müssen die Schädlinge rücksichtslos bekämpft werden. Da bleibt uns auch trotz aller gewerkschaftlichen Neutralität gegenüber politischen Kämpfen nichts anderes übrig, als der Sache die Schwelle anzuhängen. Gewerkschaftliche Neutralität bedeutet Duldung gegenüber den verschiedensten politischen Meinungen und Kernhaltung des Meinungsstreits aus den Organisationen, nicht aber stillschweigende Duldung pöbelhafter Angriffe auf die Gewerkschaftsleitungen und politischer Gewerkschaftszerplitterung. Wer den politischen Streit in die Reihen der Gewerkschaften trägt, darf sich auf die tatkräftigste Zurückweisung gefaßt machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Rechtsberatung Minderbemittelter durch die Rechtsanwälte.

I.

Der Deutsche Anwaltsverein hat der Reichsregierung am 18. Juli 1919 einen Entwurf zu einer Verordnung über die Rechtsberatung Minderbemittelter durch die Rechtsanwälte und einen solchen über die Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Armensachen mit Begründung zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll nachstehend kurz eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß die Anwälte in erster Linie eine sofortige Erhöhung der Gebührensätze im Wege einer Rechtsverordnung fordern. Wenn dann noch die Verordnung über die Erstattung der Armenrechtskosten in Kraft gesetzt wird, dann erst sind die Herren bereit, die Rechtsberatung Minderbemittelter wie folgt in die Hand zu nehmen:

Zur Rechtsberatung Minderbemittelter errichten die Anwaltskammern an denjenigen Orten, wo ein Bedürfnis hierfür vorliegt, Rechtsberatungsstellen. Die Rechtsberatung wird unentgeltlich nur an Minderbemittelte erteilt. Als Minderbemittelter gilt, wer durch Vorlegung einer behördlichen Bescheinigung, eines Steuerzettels oder auf andere Weise glaubhaft macht, daß er ohne Beein-

planmäßig die Gewerkschaften umzugestalten, muß unsere Aufgabe sein.

Endlich kommt die fünfte Strömung, die die Gewerkschaften für erledigt erklärt, weil sie alle Hoffnung auf das Räteystem setzt. Aber wir haben noch gar keinen Aufbau des Räteystems, und auch, wenn wir es verwirklicht haben, werden die Gewerkschaften noch wichtige Funktionen haben; die Aufstellung der Arbeitsnormen, die Pflege der Solidarität, die Sorge für die Organisation auf wirtschaftlichem Boden überhaupt, die Vermittlung der Arbeitskraft und die Regelung des Lehrlings- und Fortbildungswesens.

Das Räteystem hat seine besonderen Aufgaben und Zwecke. Daneben behalten die Gewerkschaften ihre Bedeutung. Nur daß wir den richtigen Geist hineinbringen müssen!

Die von Koenen aufgestellten vier Punkte sind dann auch von einigen Diskussionsrednern als das Programm der U. S. P. D. empfohlen worden.

In der Diskussion forderte Ludwig-Hagen, daß der Kampf gegen die Gewerkschaftsbureaufkratie von „innen heraus“ geführt werde. Dikmann-Frankfurt a. M. wandte sich dagegen, daß man den Gewerkschaften von „außen her“ ein Programm aufdrängen wolle. Scholz aus Thüringen klagte darüber, daß Mitglieder der U. S. P. überall eine Unterminierung der Organisationen versuchen. Er fragte, ob die U. S. P. solche Leute in ihren Reihen noch dulden wolle. Donath-Bremen wandte sich gegen die Gründung von Betriebsorganisationen, und Malchahn-Berlin forderte vom Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Opposition „auf dem Boden des von Koenen entwickelten Programms“.

Ergibt sich aus dieser Auseinandersetzung, daß die führenden Leute der U. S. P. D. die Gewerkschaftsleitungen am liebsten erobern möchten, um sie mit ihren Leuten zu besetzen, so haben dieselben leider wenig Aufschluß über den von ihnen propagierten „richtigen Geist“ gegeben. In den wenigen Großstädten und Orten, wo es den U. S. P. D. Leuten nach jahrelanger Wählerarbeit geplückt ist, die Wiederwahl der alten Gewerkschaftsleiter zu verhindern, — bisher handelte es sich nur um Zillalleiter und Arbeitersekretäre —, haben sie nichts Gütigeres zu tun gehabt, als die eine „Bureaufkratie“ durch eine andere zu ersetzen, die Gehälter gewaltig zu steigern, die Zahl der besoldeten Beamten zu vermehren und politisch mißliebige Beamte zu maßregeln. Ohne Bureaufkratie können auch sie keine Gewerkschaftsarbeit verrichten; nur unterscheidet sich ihre Bureaufkratie von der der alten Gewerkschaftsführer durch Unfähigkeit, größere Kostspieligkeit und einen früher ungekannten politischen Terror. Wer nicht Mitglied der U. S. P. ist oder auf ihr Programm schwört, wird entlassen oder nicht wiedergewählt. Ueber den Grundsatz der politischen Neutralität der Gewerkschaften geht man leichtem Herzens zur Tagesordnung über.

Die „Freiheit“, das Organ der Berliner Unabhängigen, findet es ganz in der Ordnung, wenn sich die Mitglieder vor der Wahl über das politische Glaubensbekenntnis eines Gewerkschaftskandidaten erkundigen. Sie fragt naive: „Wozu hat sich denn die alte sozialdemokratische Partei gespalten, wenn man sich in den entscheidenden Fragen, und um diese handelt es sich hier gerade, neutral verhalten soll und kann? Wie kann ein Sozialist einer anderen Richtung neutral gegenüberstehen, die man gar nicht mehr als sozialistisch anerkennet?“

Schließlich spielt sich die „Freiheit“ sogar als

Vertreterin der Gewerkschaftseinheit auf, die vor den zerfetzenden syndikalistischen Strömungen von links und dem rechtssozialistischen Starrsinn der alten Führer gerettet werden müsse. Der Weg dazu gehe über die Beseitigung der alten Gewerkschaftsbureaufkratie. Sie schreibt:

„Welchen Ausgang wird nun der ganze Konflikt nehmen? Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Arbeiterschaft revolutioniert den ganzen Gewerkschaftsapparat von unten auf, trotz aller Widerstände der bestehenden Gewerkschaftsbureaufkratie, oder das stolze Gewerkschaftsgebäude zerfällt. Die syndikalistischen oder betriebsorganisatorischen Tendenzen arbeiten tatsächlich mit der rechtssozialistischen Starrsinnigkeit Hand in Hand an der Zertrümmerung der Gewerkschaften. Ob von rechtssozialistischer Seite bewußt auf dieses Ziel hingearbeitet wird, braucht nicht ohne weiteres angenommen zu werden. Mögen aber auch einige wenige Machthaber mit diesem Gedanken spielen, der großen Masse der rechtssozialistischen Gewerkschaftsmitglieder liegt diese Absicht noch vollkommen fern. Das zeigt auch die Neigung der Rechtssozialisten zu Kompromissen in dieser Sache. Aber trotz allem, die Gefahr einer Sprengung der Gewerkschaften ist außerordentlich nahegerückt, gerade durch das Bestreben der Rechtssozialisten, die gegebene wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten. Die nächste Zukunft wird zeigen müssen, ob es der revolutionären Kraft der Arbeiterschaft gelingen wird, die Gewerkschaft auch weiterhin als Instrument des Klassenkampfes zu gebrauchen oder ob die Gewerkschaft der Vergangenheit angehören wird.“

In diesen Andeutungen wird versucht, die Schuld an einer erwarteten Gewerkschaftsspaltung den rechtssozialistischen Führern in die Schuhe zu schieben. Wer in Wirklichkeit die Gewerkschaftszersplitterung sind, geht aus folgendem, vom „Vorwärts“ veröffentlichten Schrißtitel mit aller Deutlichkeit hervor:

Unabhängige Sozialdemokratische
Partei Deutschlands, Central-
comité Berlin NW. 6.

Schiffbauerdamm 21, 2. Hof, 3 Tr.

Telephon Amt Norden 9841. Postfachkonto 32 287.

Herrn Wilhelm Kneupper,
Gelsenkirchen, König-Wilhelm-Str. 69a.

Werter Genosse!

Eure Mitteilung über die Neugründung eines gewerkschaftlichen Verbandes war uns ganz neu. Jedoch haben wir für die Bestrebungen auf Umgestaltung der Gewerkschaften volles Verständnis. Daß Eurem jungen Verbands durch die alten Gewerkschaften bereits der Kampf angesagt worden ist, wundert uns gar nicht. Damit muß man eben rechnen, wenn man neue selbständige Verbandsgründungen vornimmt. Die U. S. P. D. hat sich bei aller Gegnerschaft gegen die Gewerkschaftsbureaufkratie deshalb auch bis jetzt noch nicht entschließen können, überall zu solchen Neugründungen aufzufordern. Man steht vielmehr bisher noch auf dem Standpunkt, daß innerhalb der bestehenden Gewerkschaften der oppositionelle Geist der Arbeiterschaft zum Durchbruch kommen muß, um die Macht der Gewerkschaftsbureaufkratie auszuschalten. Wenn nun aber auch die Walz- und Hüttenarbeiter in Eurer Gegend einen anderen Weg gegangen sind, so werden wir sie trotzdem nicht im Stich lassen und der neuen Organisation die Unterstützung angezeihen lassen, zu der wir

mit seinem Hinweis, die deutsche Anwaltschaft befinde sich infolge des Krieges in bedrohlichem wirtschaftlichen Niedergang, viel zu weit gehen. Es dürfte doch auch dem Anwaltverein bekannt sein, daß die Rechtsanwälte ohne die gewünschte Gebührenerhöhung sich mit dem außertariflichen Honorar sehr gut zu helfen wissen. Bei Erteilung des Auftrags lassen sich viele Anwälte Verpflichtungsscheine unterschreiben, wonach sie Honorare ausbedingen, die die Sätze der Gebührenordnung um das Doppelte, ja Fünfs- bis Zehnfache überschreiten. Und solche hohen Honorare werden nicht allein den Reichen, sondern auch den Minderbemittelten abverlangt. Aus den vielen Beschwerden, die mir in meiner Tätigkeit als Arbeitersekretär unterbreitet worden sind, mögen nur drei herausgegriffen werden. In einer Strafsache ließ ein Rechtsanwalt von einem Arbeiter einen Schein über 500 Mk. außertarifliches Honorar unterschreiben und sofort 150 Mk. anzahlen. Da die Sache unter die letzte Amnestie fiel, die mündliche Verhandlung also ausfiel, bestand der Anwalt doch auf restlose Bezahlung der 500 Mk. Eine arme alte Frau holte sich bei einem Anwalt in einer aussichtslosen Erbschaftsfrage Rat und Auskunft über die Erlangung des Armenrechts. Anstatt die Frau nun zur Gerichtsschreiberei zur Aufnahme des Antrages zu schicken, fertigt der Anwalt das Gesuch an und berechnet der Frau dafür 100 Mk. Einem Arbeiter war in Sachen des Armenrechts bewilligt. Bevor hier der Anwalt seine Tätigkeit aufnahm, ließ er sich einen Schein unterschreiben, daß ihm der Arbeiter monatlich 20 Mk. für die Gebühren abzahle. Und das, trotzdem ihm der Anwalt unentgeltlich beigeordnet war.

Unter solchen Umständen ist es die höchste Zeit, daß dem Anwaltsmonopol ein Ende bereitet und auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit geschaffen wird, daß jeder sich zur Vertretung bei Gericht einer hierzu geeigneten Person bedienen kann. Daß dies immer ein Anwalt sein muß, soll durchaus nicht gesagt sein. Denn nicht das theoretische Wissen allein, sondern solches in Verbindung mit reicher praktischer Erfahrung macht erst den geeigneten Rechtsberater und Vertreter aus. M. G ü l d e n b e r g.

Arbeiter-solidarität und Kohlenkommissar.

Zwischen Bergarbeitern und Glasarbeitern bestehen kameradschaftliche Verhältnisse. Beide Berufe sind ungemein schwer und gesundheitschädlich. Der Glasarbeiter ist in seiner Arbeitstätigkeit seit Jahren stark behindert, weil die Kohlenzuteilung für die Glasindustrie nicht ausreichend ist. Darin ist auch in den letzten Monaten keine Besserung eingetreten, trotzdem die Glasindustrie für den jetzt so dringend notwendigen Export in erster Linie mit in Frage kommt, denn die Glasindustrie hat alle Rohmaterialien im Lande. Der Not folgend haben sich nun die Glasarbeiter in Rinteln, deren Betrieb wegen Kohlenmangel zum Erliegen kommen muß, an die Bergarbeiter in Barfinghausen gewandt und diese auf die große Notlage hingewiesen, in die die Glasarbeiter kommen, wenn keine Kohle angeliefert wird. Die Bergarbeiter haben in schöner Solidarität beschlossen, jeden Monat eine Ueberschicht zu verfahren unter der Voraussetzung, daß der Reichskohlenkommissar die Erlaubnis dazu gibt, daß die in der Ueberschicht geförderten Kohlen den Glasarbeitern in Rinteln zur Verfügung gestellt werden.

Was hätte jedoch alle Solidarität der Bergarbeiter. Der Kohlenkommissar lehnte es ab, die Bewilligung zur Auslieferung dieser Kohle an die

Glasfabrik Rinteln zu geben. Die Folge davon ist, daß die Rintelner Glasfabrik zum Erliegen kommen wird oder wenigstens ein weiterer Glasofen gelöscht werden muß.

Wir fragen uns nun, was hat diese Anordnung des Kohlenkommissars für einen Sinn? Die Bergarbeiter werden also nun keine Ueberschicht verfahren, die Glasarbeiter werden arbeitslos. Welchen Vorteil hat nun die Allgemeinheit davon? Die Antwort wird der Kohlenkommissar wohl schuldig bleiben. Der gesunde Menschenverstand wird allerdings eine derartige Stellungnahme vom grünen Tisch nicht begreifen und kann sie auch nicht begreifen. Vielleicht nimmt der Reichswirtschaftsminister einmal Stellung dazu und weist die nachgeordneten Stellen an, von dem alten Schema F endlich einmal abzuweichen. Die Stellungnahme des Kohlenkommissars hat zur Folge, daß die Organisation der Glasarbeiter und die Gemeinde Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen, während andererseits auch nicht ein Gramm Kohle mehr der Allgemeinheit zugeführt wird. Oder ist der Kohlenkommissar vielleicht der Auffassung, daß nun die Bergarbeiter trotzdem die Ueberschicht verfahren werden? Davon kann keine Rede sein. Die Bergarbeiter haben die Ueberschicht beschlossen, um ihren Massengenossen zu helfen, sie konnten nicht voraussehen, daß St. Bureaukratismus anders lenkt als die Bergarbeiter und die Glasarbeiter denken.

Wiederaufbau Belgiens.

Die belgische Gewerkschaftscentrale hatte sich an den Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen gewandt, dafür zu sorgen, daß, wenn deutsche Kriegsgefangene beim Aufbau von Belgien verwendet würden, diese nicht geringere Bezahlung erhielten als die Belgier; dadurch sollte verhindert werden, daß den belgischen Arbeitern Konkurrenz gemacht werde. Darauf ist nun die Antwort erfolgt, daß die Regierung nicht beabsichtigt, deutsche Kriegsgefangene beim Wiederaufbau von Belgien zu verwenden.

Für den Wiederaufbau durch belgische Arbeiter sind folgende Arbeitsbedingungen festgelegt worden: 1. Achtstündige Arbeitszeit; 2. bei mehr als 5 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt wohnt, erhält als Zuschlag den Lohn für eine Stunde; 3. der Minimallohn pro Stunde beträgt 1,25 Frank, gelernte Arbeiter erhalten 1,50 Frank. In der Gefahrenzone, 4 Kilometer auf beiden Seiten der Front, wird ein Zuschlag von 25 Pf. die Stunde gezahlt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die drei Verbände der Bureauangestellten, Handlungsgehilfen und Versicherungsbeamten haben sich am 1. Oktober zum Centralverband der Angestellten vereinigt. Das gemeinsame Verbandsorgan, „Der freie Angestellte“, das an Stelle der „Handlungsgehilfenzeitung“ und des „Bureauangestellten“ tritt, gab am gleichen Tage seine erste Nummer heraus. Für die Redaktion zeichnen J. Aman und Paul Lange. Die erste Nummer bringt neben den redaktionellen Artikeln Beiträge von Carl Siebel, Otto Urban, A. Penn, Gg. Döhnel, Dr. Bollbrecht, S. Brente u. a. Der neue Verband ist mit seinen 350 000 Mitgliedern nicht nur der größte Angestelltenverband Deutschlands, sondern der ganzen Welt. Mit besonderer Freude dürfen die deutschen Gewerkschaften die Tatsache registrieren,

trächtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts außerstande ist, die erbetene Rechtsberatung nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gebühren der Rechtsanwälte zu vergüten. Aus Billigkeitsgründen kann auf diese Glaubhaftmachung verzichtet werden. Auch bleibt es den Rechtsberatungsstellen überlassen, zu bestimmen, daß nur diejenigen Personen als minderbemittelt angesehen werden, deren Einkommen einen bestimmten Höchstbetrag nicht überschreitet. Dadurch, daß in Ermangelung des Steuerzettels die Vorlegung einer behördlichen Bescheinigung verlangt wird, ist den Minderbemittelten die Einholung einer Auskunft sehr erschwert, wenn nicht in den meisten Fällen ganz und gar unmöglich gemacht. Will z. B. der Arbeiter Sonnabends eine Auskunft über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Herausgabe seiner Invalidenkarte usw. haben, dann kann er damit nicht warten, bis ihm Montags oder gar einige Tage später die behördliche Bescheinigung ausgestellt ist.

Die Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen besteht in der Erteilung von Auskünften über Fragen aller Rechtsgebiete, insbesondere auch der Gebiete der Steuergesetzgebung, der Gewerbeordnung, der Sozialgesetzgebung und des gesamten öffentlichen Rechts. Die Auskünfte werden mündlich erteilt. Schriftliche Beratung erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ebenso ist die Anfertigung von Briefen, Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Schriftsätzen aller Art, von Ausnahmefällen abgesehen, ausgeschlossen. Da ist denn doch die Tätigkeit in den Arbeitersekretariaten viel umfangreicher. Hier werden den Besuchern auch die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich mit angefertigt. Ueber die Beschränkung der Anfertigung von Schriftstücken auf Ausnahmefälle heißt es in der Begründung, daß diese zur Gewinnung einer sicheren Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Beratungsstellen gegenüber der Anwaltschaft erforderlich sei. Es dürfte auch nicht zu Eingriffen in das Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft kommen, daß dieses im allgemeinen Interesse erhalten werden müsse. Will also der Auskunftsuchende die Steuerreklamation, einen Einspruch, Verurteilung, Refurs oder Revision in Unfall-, Invaliditäts- oder Krankenversicherungssachen, einen Rentenanspruch gestellt oder Berufung in Militärrentensachen, einen Brief an den Unternehmer um Zahlung von rückständigem Lohn, Herausgabe der Invalidenkarte und dergleichen angefertigt haben, so verfaßt die Rechtsberatungsstelle der Rechtsanwälte und der Minderbemittelten muß dann immer noch ein Arbeitersekretariat oder eine andere gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle aufsuchen.

Die Erteilung von Auskünften in den Rechtsberatungsstellen soll ausschließlich durch Rechtsanwälte erfolgen, zumal nach der Begründung dieses Entwurfs der berufene Rechtsberater der Armen der Anwalt ist. Wem aber die Arbeiter das meiste Vertrauen entgegenbringen, dem Anwalt oder dem Arbeitersekretär, das wird die Zukunft lehren. Wird in den Rechtsberatungsstellen der Anwälte nur mündliche Auskunft erteilt, dann werden sie keine große Bedeutung erlangen. Will man dem Minderbemittelten helfen, so darf man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Neben der mündlichen Auskunftserteilung gehört dann auch, wo erforderlich, die unentgeltliche Anfertigung von Schriftsätzen.

II.

Was nun der Entwurf einer Verordnung über die Gebühren und Auslagen der Rechts-

anwälte in Armentsachen anbetrifft, so wird die Uebernahme dieser Gebühren und Auslagen durch das Reich verlangt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß es unbillig und unverständlich sei, daß der Anwalt die Vertretung im Armenrecht ohne Vergütung führen müsse. Bemerkenswert ist auch, daß bereits im November 1917 die bayerische Abgeordnetenkammer einstimmig einen Antrag angenommen hat, der die Vergütung für Armentsachen verlangt, ebenso habe sich im Februar 1918 der Chef der preussischen Justizverwaltung dahin ausgesprochen, daß er geneigt sei, für die Bezahlung der Armentsachen einzutreten. Aus dem gesammelten statistischen Material geht hervor, daß durch die unentgeltliche Uebernahme der Armentsachen nach der heutigen Gebührenordnung dem Anwälten mehr wie 5 Millionen Mark jährlich verloren gehen. Dann ruhe die große Belastung in Armentsachen hauptsächlich auf den Landgerichtsanwälten und vor den Landgerichten nehmen wieder die Ehestreitigkeiten den breitesten Raum ein. Nach den gesetzlichen Vorschriften besteht vor dem Landgericht nämlich Rechtsanwaltszwang. Ehescheidungen gehören nur vor das Landgericht. Ob es da immer notwendig ist, daß die Klage durch einen Rechtsanwalt angefertigt und vertreten wird, erlaube ich mir zu bezweifeln. Ebenso verhält es sich um die Eintragung eines Darlehns von mehr als 600 Mk. oder bei Berufungen gegen Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Kurz, es gibt auch eine Anzahl von Landgerichtsklagen, die von Laien ebenso gut wie von den Rechtsanwälten geführt und vertreten werden können.

III.

Während des Krieges sind nicht allein die Gebühren für Gerichtskosten, sondern auch die der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher erhöht worden. Kein Wunder, wenn heute die Kostenrechnung von Gericht, Anwalt und Gerichtsvollzieher nur zu viele abschreckt, eine gerichtliche Klage anzustrengen, weil ihre wirtschaftliche Lage keine derartige Belastung verträgt. Dies hält aber die Rechtsanwälte nicht ab, für eine weitere Erhöhung der Gebühren nicht allein im Zivil-, sondern auch im Strafprozeß einzutreten. Während im Zivilprozeß sich die Gebühren nach der Höhe des Streitobjekts richten, werden diese im Strafprozeß danach bemessen, vor welchem Gericht die Hauptverhandlung stattfindet. Zur Reform der Gebühren in Strafsachen verlangt Rechtsanwalt Dr. W. Geiger, Frankfurt a. M. in der „Juristischen Wochenschrift“ 1919 S. 556/57 u. a.: Im Verfahren bis zur Hauptverhandlung erhält der Rechtsanwalt als Vertreter, Beistand oder Verteidiger des Angeklagten an Gebühren: 1. wenn es sich um eine Uebertretung handelt 6—30 Mk., 2. wenn es sich um ein Vergehen handelt 20—50 Mk., 3. wenn es sich um ein Verbrechen handelt 40—150 Mk. Für die Vertretung in der Hauptverhandlung erhält der Rechtsanwalt: 1. wenn es sich um eine Uebertretung handelt 12 bis 50 Mk., 2. wenn es sich um ein Vergehen handelt 40 bis 200 Mk., 3. wenn es sich um ein Verbrechen handelt 60—300 Mk. Die Gebühren für Vertretung in der Hauptverhandlung sollen sich um fünf Zehntel erhöhen, wenn nach einer Verhandlung die Sache zu einer weiteren Verhandlung vertagt wird oder die Verhandlung über einen Tag hinaus dauert, und zwar für jeden Tag der Verhandlung.

Daß die Rechtsanwälte von den Nachwirkungen des Krieges, den heutigen Feuerungsverhältnissen usw. auch mit betroffen werden, wird durchaus nicht bestritten. Nur dürfte der Deutsche Anwaltsverein

daß sich die Privatangestellten Deutschlands eine solche namhafte Organisation gelassen haben, die in Reich und Glied der allgemeinen Arbeiterbewegung wirksam ist.

Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes über 1918 schließt mit einem Mitgliederbestand von 5752 gegen 3151 zu Beginn des Jahres. Die Hauptkasse berichtet über eine Nettoeinnahme von 112 162 Mk. und eine Nettoausgabe von 155 561 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresabschluss 191 894 Mk. gegen 268 202 Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Der Dachdeckerverband hat eine Mitgliederzahl von 8000 erreicht, wovon über 80 Prozent der deutschen Dachdecker organisiert sind.

Der Verband der Gärtner erhebt im Monat Oktober zur Stärkung seiner Hauptkasse einen Extrabeitrag von 2 Mk. pro Mitglied.

Eine Gauleiterkonferenz des Gärtnerverbandes fand am 18. und 19. August in Berlin statt. Sie beschloß eine Eingabe an die Reichsregierung, in der nähere Vorschläge über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gartenbau enthalten sind. Ein anderer Beschluß richtet sich an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes und bezweckt die Erfassung auch der Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten durch das Betriebsrätegesetz. Eine Lehrlingsstatistik soll baldmöglichst für das ganze Reich aufgenommen werden. Für die Generalversammlung wurde das Frühjahr 1920 in Aussicht genommen. Die weiblichen Mitglieder erhalten künftig nur die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am 1. September 239 841 Mitglieder gegen 32 925 am 1. Januar.

Der Landarbeiterverband beruft seine zweite Generalversammlung auf die zweite Hälfte des Februar 1920 nach Berlin ein. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Lohnbewegungen und Tarifverträge; das Arbeitsverhältnis der Neuzeit im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe; Stellungnahme zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion und Ansiedlung. — Die Mitgliederzahl ist auf 450 000 gestiegen.

Der Centralverband der Maschinenisten und Heizer zählte am 1. August d. J. 70 000 Mitglieder, so daß eine Zunahme vom 1. Juli d. J. von 15 928 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Die Einnahmen betragen im 2. Quartal 398 858,95 Mk., die Ausgaben 334 402,50 Mk. Tarife wurden 150 abgeschlossen; die Erhöhung der Wochenlöhne schwankten zwischen 18 und 43 Mk. Das Fachorgan „Deutscher Maschinenist und Heizer“ erscheint jetzt wöchentlich in einer Auflage von 88 000 Exemplaren, die technische Beilage monatlich. Ein weiteres Steigen der Mitgliedschaft ist allerorts bemerkbar.

Kongresse.

Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Markredwitz, 21. bis 28. September.

Der Verbandstag war der erste seit 1911, mit Ausnahme des außerordentlichen Verbandstages 1913. In diesen 6 Jahren sind gewaltige Veränderungen und Erschütterungen eingetreten, der größte Kampf, den die Organisation seither führen mußte; der Kriegsausbruch, der unglückliche Kriegsausgang, die Revolution und der rapide Aufschwung des Verbandes. Am Kriegsbeginn zählte der Verband 16 665 Mitglieder. Der Krieg ließ ihm nur noch

4024 Mitglieder (Ende 1916) übrig. Bis Ende 1918 stieg die Mitgliederzahl wieder auf 16 415. Ende August war sie auf 37 441 angewachsen und zur Zeit des Verbandstages war die Zahl von 40 000 erreicht.

Anwesend waren 50 Delegierte, davon 19 weibliche; vom Vorstand und Redaktion waren 5, von den Gauleitern 4, von den Revisoren und von der Beschwerdef Kommission je 1 Vertreter anwesend. Den Vorstand des Gewerkschaftsbundes vertrat Umbreit.

Zur Tagesordnung lagen Anträge vor, je ein Referat und Korreferat über das Räte system halten zu lassen. Als Referenten sollten Rich. Müller und Genosse Büchel-Berlin berufen werden. In namentlicher Abstimmung wurde diese Erweiterung der Verhandlungen mit 32 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Der Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Wollmann erstattete, erstreckt sich auf die Jahre 1911 bis 1918. Der Redner gedachte eingangs der vielen wertvollen Strafe, die dem Verband während dieser Zeit verloren gegangen sind, in erster Linie der Redakteure Zietzsch und Eberhard. Die Kämpfe vor dem Kriege, die aus fortgesetzten Maßregelungen in Zeltow entstanden und zu einer Massenausperrung führten, kosteten dem Verband 495 147 Mk. Gewiß wäre es billiger gewesen, für die Gemäßigten anderweitig zu sorgen, aber die Grenze der Erbitterung, bis zu welcher die Mitglieder solche Provokationen ertragen, war längst überschritten. Der Kampf ist damals, wenn man seine Ursachen ins Auge fasse, mit Erfolg beendet worden. Der jahrzehntelange Grenzstreit mit dem Fabrikarbeiterverband ist befriedigend beigelegt worden. Die Verschmelzungsfrage, die den Verbandstag vor 6 Jahren beschäftigte, ist ins Stocken geraten. Nach den von den Bruderverbänden der Glasarbeiter und Töpfer abgegebenen Erklärungen soll sie nicht verschwinden, sondern gefördert werden. Aber zunächst ist jeder der beteiligten Verbände reichlich in Anspruch genommen mit dem Ausbau der eigenen Organisation und mit der Regelung der Tarifverhältnisse. In die letzte Berichtsperiode fiel auch das 25 jährige Verbandsjubiläum am 1. Januar 1917, das aber hinter den traurigen Kriegsereignissen zurücktreten mußte.

Der Krieg hat den Verband wie alle Gewerkschaften in eine furchtbare Lage gebracht. Nur dem entschlossenen Eingreifen der Gewerkschaftsvorstände war es zu danken, daß diese kritische Zeit überwunden werden konnte. Die Haltung der Vorstände während des Krieges hat vielfache Angriffe aus Mitgliederkreisen erfahren, die mit Drohungen vor dem nächsten Verbandstag verbunden waren. Der Verbandsvorstand übernehme die volle Verantwortung für seine Haltung während des Krieges und müsse heute die Vertrauensfrage stellen. Ohne die Zustimmung des Verbandstages könne er die Geschäfte nicht weiterführen.

Ueber die Mitgliederstärke des Verbandes in der Berichtszeit wurde bereits in der Eröffnungsrede berichtet. Große Aufgaben stehen dem Verband bevor, besonders auf dem Gebiete der Tarifentwicklung. Sie erfordern die volle Einigkeit der Kollegenschaft und das ungeteilte Vertrauen zur Verbandsleitung.

Der Kassenericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1918. Die Verbands-einnahmen betragen in dieser Zeit insgesamt 2 744 708 Mk., die Ausgaben 2 534 323 Mk. Unter den Ausgaben treten besonders hervor: Streifenunterstützung 647 085 Mk., Krankenunterstützung 332 424 Mk., Kriegsnotstandsunterstützung 191 897 Mk., Arbeitslosenunterstützung 146 729 Mk., Gemäßigtenunterstützung 45 589 Mk., Umzugsunter-

Stützung 20 279 M., Wächnerinnenunterstützung 12 558 M., Sterbegeld 31 085 M., Rechtschuh 12 183 M., Streitunterstützung an andere Gewerkschaften 7136 M., Verbandsorgan 170 520 M., Frauenblätter 5739 M., Unterrichtskurse 2697 M., Agitation 148 833 M., persönliche Verwaltung 229 300 M., sachliche Verwaltung 22 522 M., Beiträge an die Generalkommission 16 834 M. Das Verbandsvermögen ging von 326 827 M. Ende 1910 auf 301 246 M. Ende 1918 zurück. Relativ stieg es von 26,32 M. auf 34,89 M. pro Kopf. Die Zunahme der Mitglieder im Jahre 1919 hat natürlich diese Kopfquote gesenkt.

Der Bericht des Redakteurs Schneider gedachte der verstorbenen Vorgänger und der zahlreichen Zensurschwierigkeiten, die dem Organ während des Krieges, vor allem im Inzeratenteil, gemacht wurden. Das Organ bedürfte des Ausbaues in seinem sachlichen Teil. Der Berichterstatter hat die Redaktion nur vertretungsweise übernommen. Die Neuwahl eines geeigneten Redakteurs sei eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandstages. Daran schlossen sich die Berichte der Gauleiter, der Revisoren und der Beschwerdekommision.

In der Aussprache über die Geschäftsberichte wurde sowohl an Maßnahmen des Vorstandes gewerkschaftlicher Natur, als auch an seiner Kriegspolitik Anstoß genommen und dabei nicht minder die Politik der Generalkommission und der Verbandsvorstände kritisiert. Die Kritik richtete sich besonders gegen die Beteiligung an der Ludendorffspende, am Volkshund für Freiheit und Vaterland, an den Arbeitsgemeinschaften und an der Durchführung des Hilfsdienstes. Der Vertreter des Bundesvorstandes legte die Gründe dar, die die Generalkommission und die Verbandsvorstände zu ihrer Haltung während des Krieges veranlaßt hatten, und stellte eine Reihe unrichtiger Auffassungen richtig.

Die Beratungen über die Geschäftsberichte wurden durch die Generaldiskussion über die Statutenänderung unterbrochen, damit die eingesezte Statutenkommission Richtlinien für ihre Vorberatungen erhalte. Der Vorstand empfahl die Zusammenziehung der Verbands- und Zuschußbeiträge, sowie eine Erhöhung des gemeinsamen Beitrags auf 80 Pf., 110 Pf. und 140 Pf. und eine Zusammenlegung der Arbeitslosen-, Reise- und Kranken- zur Erwerbslosenunterstützung mit entsprechender Erhöhung der Unterstützungssätze. In der Debatte wurde überwiegend der Beitragserhöhung zugestimmt und vor allem Wünsche über die Vermehrung der Gauleiter und die Neuanstellung von Lokalbeamten geltend gemacht.

Sodann erstattete der Gauleiter Hirsch den Bericht vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß. Die Debatte bewegte sich in der Richtung des Betriebsrätegesetzes, der Sozialisierung und der Lebensmittelversorgung. Sie endete mit der Annahme einer Resolution, die den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses zustimmt und für deren Verwirklichung eintritt.

In geschlossener Sitzung wurde sodann über den Abschluß eines Reichstarifs für die feinkeramische Industrie beraten. Der Tarif würde 26 Orte mit 122 Porzellanfabriken, 35 Steingutfabriken und 39 Malereibetrieben umfassen, in denen 32 294 Mitglieder unter 42 000 insgesamt beschäftigten Arbeitern tätig sind.

Die Debatte wurde durch Annahme folgender Resolution erledigt:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß der Kollektivvertrag gegenüber den früher häufig unangelegten und nach Orten und Zeiten ungleichmässig vertheilten Lohn- und Arbeitsbedingungen einen neuen Fortschritt darstellt; befriedigen kann er aber in keiner Weise, ganz besonders nicht in der Lohnfrage. Die Unzufriedenheit der Mitglieder mit dem Vertrage ist eine tiefgehende, was durch die vorliegenden Anträge und die in Versammlungen und in unserem Verbandsorgan geübte Kritik und vor allem durch die Neigung zu unzufriedenem Arbeitsniederlegungen zum Ausdruck gelangt ist. Die Generalversammlung glaubt trotz alledem aber doch nicht dem starken Verlangen auf Ablehnung des Vertrages entsprechen zu sollen, weil damit eine vertragslose Zeit geschaffen würde, welche die gerade den schlechtest gelohnten und bedürftigsten Arbeitern bisher erlangenen Vorteile wieder in Frage stellen könnte, und weil sie die Hoffnung nicht aufgibt, daß neue Verhandlungen die erforderliche Korrektur des Vertrages doch bringen werden.“

Die Generalversammlung beschließt daher die Annahme des Vertrages; sie beauftragt den Verbandsvorstand, den Vertrag am 1. Oktober zum Ablauf am 31. Dezember 1919 zu kündigen und sofort die nötigen Schritte zur erforderlichen Verbesserung des Vertrages einzuleiten. Vor allen Dingen muß die Spezialisierung der Facharbeiter erfolgen. Die dritte Mindestlohnklasse ist zu beseitigen, der Mindestlohn muß allgemein erhöht, ein Mindestlohn auch für die Jugendlichen festgelegt werden. In der Rentenfrage ist dafür zu sorgen, daß nicht nur die Tätigkeitsdauer im Betriebe, sondern die in der Industrie Beschäftigungsindekt. In der Forderung auf Beseitigung der Vorkasse ist festzuhalten, der Grundlohn: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist durchzuführen. Die Beseitigung des Arbeitsmaterials jeder Art muß kostenlos erfolgen. Die bei den Unternehmern und nicht weniger bei den Arbeitern unterschiedliche Auslegung des Vertrages muß durch entsprechende Verständigung und Anweisungen schleunigt beseitigt werden.“

Darauf wurde nach einem Schlusswort Wollmanns zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes folgende Resolution gegen 8 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt die wider die frühere Generalkommission und die Konferenzen der Verbandsvorstände wegen deren Auffassung und Tätigkeit in der Arbeitszeit gerichteten Anklagen als durch das diesen Instanzen vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß ausgesprochene Vertrauensvotum erledigt. Die Generalversammlung erkennt an, daß der Verbandsvorstand in jeder Beziehung vernünftig gewesen ist, seine Pflicht zu erfüllen und im Interesse der Mitglieder zu dienen. Sie erklärt daher den Gesamtvorstand für die vergangene Geschäftsperiode als entlastet und spricht ihm und insbesondere dem am meisten angegriffenen Verbandsvorsitzenden Wollmann ihr volles Vertrauen aus.“

Nach Erledigung des Berichts der Beschwerdepriifungskommission wurde die Statutenberatung fortgesetzt. Für Rheinland-Westfalen wurde die Anstellung eines Gauleiters beschlossen. Auf die weitere Anstellung von Gauleitern wurde verzichtet, da die Möglichkeit der Anstellungen von Lokalbeamten mit Funktionen für größere Bezirke zugesagt wurde. Die Kranken-, Arbeitslosen-, Reise- und Wächnerinnenunterstützung wurde zur Erwerbslosenunterstützung zusammengezogen. Das Eintrittsgeld wurde für männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 1 M. erhöht. Die Beiträge wurden festgesetzt für Jugendliche auf 50 Pf., für die übrigen Mitglieder bis 30 M. Wochenverdienst auf 80 Pf., bis 65 M. auf 1,10 M. und über 65 M. auf 1,40 M. pro Woche. Der Lokalbeitrag soll 10 Pf. betragen und obligatorisch sein. Höhere Lokalbeiträge und deren Zwecke bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Die Erwerbslosenunterstützung soll betragen nach 52 Wochen Beitragsleistung 6 bis 16,80 M., nach 156 Wochen 6,50 bis 18,20 M., nach 260 Wochen 7 bis 19,60 M., nach 416 Wochen 7,50 bis 21 M. pro Woche. Die Unterstützungsdauer soll betragen nach 52 Beitragswochen 5 Wochen, nach 156 Beitrags-

wochen 8 Wochen, nach 260 Beitragswochen 11 Wochen und nach 416 Beitragswochen 13 Wochen. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit werden gegen einander aufgerechnet. Der Gesamtbetrag der Jahrgelder und der Umzugsunterstützung wurde von 50 auf 60 M. erhöht. Die Sterbeunterstützung beträgt in den 4 Beitragsklassen nach 52 Beitragswochen 25, 40, 55 und 65 M., nach 260 Beitragswochen 40, 65, 85 und 100 M., nach 520 Beitragswochen 60, 90, 110 und 130 M. Die Gemafregelten- und Streikunterstützung beträgt in den 4 Beitragsklassen nach weniger als 52 Wochen Beitragszahlung 8,50 M., 13,70 M., 18,80 M. und 24 M., nach 52 Beitragswochen 10,70 M., 17 M., 23,50 M. und 30 M. pro Woche. Die Maßregelungsunterstützung wird vom ersten, die Streikunterstützung vom 4. Tage ab gewährt.

Der Vorstand kann nahe beieinander gelegene Zahlstellen vereinen. Macht sich dadurch die Anstellung von Lokalbeamten notwendig, so hat der Vorstand diese Anstellung im Einvernehmen mit den Zahlstellen vorzunehmen und die Verbandskasse einen Zuschuß zum Gehalt zu zahlen. Zur Generalversammlung wird auf je 500 Mitglieder ein Delegierter gewählt.

Die Gehälter der Vorstandsangestellten werden wie folgt festgesetzt: 1. Vorsitzender pro Jahr 10 000 Mark, Kassierer 10 000 M., Redakteur 10 000 M., Sekretär 8125 M., steigend um 1000 M. pro Jahr bis auf 10 000 M. Der stellvertretende Vorsitzende 6933 M., steigend auf 9000 M., die beiden Hilfsbeamten 8666 und 7200 M., steigend auf 9000 M. Sämtliche Beamte erhalten überdies 500 M. Mietsentschädigung pro Jahr.

Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Wollmann, als stellvertretender Vorsitzender Welzel, als Kassierer Herder, als Schriftführer Carl, als Redakteur Schneider, als Revisoren Jeller, Freiesleben und Penning.

Die Gehälter der Gauleiter wurden festgesetzt: Hoffmann-Flomenau 9500 M., Bredow-Marktredwitz 9000 M. und Hirsch-Waldenburg 8666 M., steigend auf 9500 M. pro Jahr. Für die neuen Gauleiter soll das Anfangsgehalt 7000 M., steigend auf 9500 Mark, betragen.

Die Lokalbeamten sollen mit 6000 M. Gehalt eingestellt werden und auf 8000 M. steigen. Sämtliche großstädtische Angestellte sollen jährlich 500 M. Mietzulage erhalten. Außerdem sollen alle Angestellten 14 Tage und nach 5 Dienstjahren 3 Wochen Ferienurlaub erhalten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der Sitz der Beschwerdelkommission in Eisenberg.

Für die Delegation zum Gewerkschaftskongress bestimmt der Vorstand zwei Vertreter; die übrigen Vertreter werden durch Urwahlen gewählt. In dringenden Fällen kann von Urwahlen abgesehen werden.

Bei Erledigung der verschiedenen Anträge wurde der Vorstand beauftragt, für die gewerkschaftliche und sozialistische Erziehung der neu gewonnenen Mitglieder die nötigen Schritte zu unternehmen. Das neue Statut soll möglichst am 1. Januar 1920 in Kraft treten. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. Januar 1920 ab erhoben. Die erhöhten Unterstützungen werden nach wöchiger Zahlung der erhöhten Beiträge gewährt.

Die nächste Generalversammlung findet in Dresden statt.

Der Verbandstag fand am 8. Tage seinen Abschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Werftarbeiterbewegung.

Vom Verband der Schiffszimmerer wird uns geschrieben:

Ein Teil der Hamburger Flußschiffswerften befindet sich seit dem 11. September d. J. im Streik. Diesem Streik waren monatelange Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen und dem Verein der Flußschiffswerften vorgegangen. Von Seiten der Arbeiterschaft wurde alles versucht, um ihre Forderungen, die sich in der Hauptsache um Lohn-erhöhung und Urlaub drehten, auf legalem Wege durchzuführen. Allein die Unternehmer machten nur in bezug auf Urlaub geringe Zugeständnisse, lehnten aber jede Lohn-erhöhung hartnäckig ab. Auch ein Schiedspruch des Hamburger Schlichtungsausschusses, der den Arbeitern eine Lohn-erhöhung bis zu 0,95 M. pro Stunde brachte und von den Arbeitern angenommen wurde, lehnten die Unternehmer ebenfalls ab. Die Bemühungen der Organisationsleitungen, diesen Schiedspruch für verbindlich erklären zu lassen, scheiterten an der ablehnenden Entscheidung des Hamburger Demobilisierungskommissars. Nun wurde das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung angerufen. Die Vermittlungsverhandlungen sollten dann in Hamburg im Anschluß an die ebenfalls vom Reichsarbeitsministerium geleiteten Verhandlungen mit den Seeschiffswerften am 24. September d. J. stattfinden. Zur anberaumten Tagung erschienen der Regierungsvertreter, der Vertreter des Demobilisierungskommissars und die Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen. Von den Unternehmern erschien nur der Vorsitzende des Vereins der Flußschiffswerften, der gleich bei Eröffnung der Tagung erklärte, daß der Verein der Flußschiffswerften es ablehnen müsse, unter Vorsitz des Regierungsvertreters zu verhandeln, da dieser am Tage zuvor bei den Verhandlungen der Seeschiffswerften nicht genügendes Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Werften gezeigt habe. Damit verließ der Herr sofort die Tagung.

Also weil es den Herren nicht paßt, daß der Regierungsvertreter bei einer anderen Gelegenheit Verständnis für die Notlage der Arbeiterschaft zeigte, lehnen sie völlig unverbindliche Einigungsverhandlungen unter seinem Vorsitz ab. Sie nehmen sich heraus, die Absicht der Regierung, einen Streik durch Vermittlung beizulegen, unter einem hergesuchten Vorwand zu durchkreuzen und demgegenüber ihren Willen durchzusetzen, der darauf hinausgeht, in diesem Kampfe die Arbeiter niederzuringen und ihren Zwecken gefügig zu machen, gleichviel, welchen Erschütterungen das Wirtschaftsleben dadurch auch ausgeht werde.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat des Gewerkschaftskartells Chemnitz wird ein Arbeitersekretär gesucht. Reflektiert wird nur auf eine gut eingearbeitete tüchtige Kraft. Anstellung nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen bitten wir mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie Gehaltsansprüchen bis 21. Oktober zu richten an den Gewerkschaftssekretär Alfred Franz, Chemnitz-Rappel, Zwickauer Straße 152.